

## Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan



Der Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich für die Antragstellung und Abrechnung Ihres Projekts. Bitte füllen Sie passend zu Ihrem Antrag entweder den „Kosten- und Finanzierungsplan Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit“ oder den „Kosten- und Finanzierungsplan Reise“ aus.

Bitte füllen Sie nur die hellblau markierten Zellen aus. Der prozentuale Anteil wird automatisch errechnet. Bitte fügen Sie keine zusätzlichen Zeilen ein, sondern fassen ggf. Positionen zusammen.

- Bei der **Antragstellung** tragen Sie bitte die **geplanten Ausgaben und Einnahmen** sowie die beim **KED beantragte Fördersumme** (Zeile 3) in die linke Spalte („geplante Ausgaben/Einnahmen“) ein. Achten Sie bitte darauf, dass die Summe der Ausgaben mit der Summe der Einnahmen übereinstimmt.

Bei Sonstige Zuschüsse/Drittmittel/Kofinanzierung (Zeile 4) weisen Sie aus, bei welchen Geldgebern weitere Anträge gestellt werden. Bitte schlüsseln Sie die Einnahmen nach den verschiedenen Geldgebern auf (z.B. Kirchenkreis, BINGO bzw. NUE, Engagement Global/FEB, Katholischer Fonds, Stiftungen) und kennzeichnen Sie den Bewilligungsstand (A = Antrag gestellt; B = Antrag bewilligt). Den Kosten- und Finanzierungsplan senden Sie bitte zusammen mit dem Antrag an den KED.

- Wenn sich **nach Bewilligung** der KED-Förderung herausstellt, dass die Summe der bewilligten Drittmittel/Kofinanzierung deutlich geringer ist als beantragt (mehr als 20 %), aktualisieren Sie bitte Ihren Kosten- und Finanzierungsplan und reichen ihn beim KED ein. Dieser ist dann für Ihre Abrechnung verbindlich.
- Bei der **Abrechnung** tragen Sie die **tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen** in die rechte Spalte („tatsächliche Ausgaben/Einnahmen“) ein. Bitte verändern Sie bei der Abrechnung nicht die linke Spalte („geplante Ausgaben/Einnahmen“). Wesentliche Änderungen können Sie im Bericht unter dem Punkt ‚Kosten- und Finanzierungsplan‘ erläutern. Den nun vollständig ausgefüllten Kosten- und Finanzierungsplan senden Sie bitte zusammen mit dem Bericht an den KED.

**Belege** senden Sie uns nicht zu, sondern bewahren sie entsprechend der gesetzlichen Frist auf.  
*Ausnahme: Bei einer Reiseförderung benötigen wir Nachweise über die Flugkosten (Rechnung des Reisebüros / der Fluggesellschaft) sowie die Rechnung der Klima-Kollekte.*

## Für Anträge aus dem Förderprogramm

### Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Unter **Programmkosten** werden alle Kostenarten erfasst, die den im Antrag beschriebenen Aktivitäten zuzuordnen sind, zum Beispiel:

- Honorare Referent/innen
- Personalkosten
- Raummiete
- Materialkosten
- Werbung/Öffentlichkeitsarbeit

Zusätzlich können projektbezogene Verwaltungskosten mit bis zu 10 % der Gesamtkosten berücksichtigt werden. Bitte weisen Sie diese ggf. unter **Sonstiges** (Zeile 2) aus.

Der KED erwartet eine angemessene Kofinanzierung und Eigenbeteiligung der Antragstellenden.

## Für Anträge aus dem Förderprogramm

### Entwicklungspolitische und Ökumenische Bildungsreisen

Unter **Programmkosten** werden die gesamten Ausgaben erfasst, die im Rahmen des Reiseprojekts entstehen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Flugkosten
- Kosten für den KlimaPlusBeitrag
- Kosten für Visa/Verpflichtungserklärungen/Krankenversicherung
- Fahrtkosten
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Kosten für Vor- und Nachbereitung

Für die **KED-Förderung** von Reiseprojekten gibt es folgende Richtsätze:

- Bei **Nord-Süd-Reisen** beträgt der KED-Zuschuss bis zu 500 € pro Person. Rein ökumenische Bildungsreisen ohne entwicklungspolitisches Thema werden mit bis zu 200 € pro Person bezuschusst.
- Bei Nord-Süd-Reisen können mehrtägige Seminare mit inhaltlichem Programm zur **Vor- und Nachbereitung** mit bis zu 200 € pro Seminartag bezuschusst werden. (Zeile 3.3.2)
- Bei **Süd-Nord-Reisen** kann eine Fördersumme bis zur Höhe der internationalen Flugkosten beantragt werden, maximal 10.000 € insgesamt. (Zeile 3.1). Eine Förderung ist für bis zu 8 Personen, bei Jugendgruppen bis zu 12 Personen möglich.
- Kirchliche Gruppen können bei Süd-Nord-Reisen zusätzlich pauschal 200 € pro reisende Person für das **Programm vor Ort** beantragen. (Zeile 3.3.1)
- Zusätzlich können 75 % der Kosten für den **verpflichtenden KlimaPlusBeitrag** (Klima-Kollekte) beantragt werden. (Zeile 3.2)

Eine **angemessene Eigenbeteiligung** der Reisenden und der Antragstellenden wird erwartet.